

00SV/22/084-1

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 02.12.2022 Einreicher:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2023. (aktualisierte Fassung siehe Anlage)

Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat eine Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrages aller Kassenkredite, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft einer Kommune. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Die Orientierungsdaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden am 25.11.2022 aktualisiert. Dabei haben sich Änderungen ergeben, die noch in den Haushalt 2023 aufgenommen wurden. Folgende Werte haben sich geändert:

Schlüsselzuweisungen (+)	101.700 €
Einkommensteuer (+)	23.200 €
Umsatzsteuer (-)	8.400 €
Kreisumlage (+)	44.000 €
Infrastrukturpauschale (+)	107.400 €

rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Anlage/n

1	Haushalt 2023 Stadt Burg Stargard aktualisiert am 02.12.2022 (öffentlich)
3	Präsentation Haushalt 2023 Burg Stargard aktualisierte Fassung vom 01.12.2022 (öffentlich)